



## Niederschrift

### über die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ am 10. November 2016 um 16.00 Uhr im Landratsamt Regensburg, Kleiner Sitzungssaal

<u>Anwesend</u>	siehe beiliegende Anwesenheitsliste
<u>Sitzungsbeginn</u>	16 05 Uhr
<u>Tischvorlage</u>	Tagesordnung
<u>Protokoll</u>	Sven Paplow Susanna-Marina Hochholzer
<u>Anlage</u>	Anwesenheitsliste

#### **Tagesordnung:**

- 1 Aktuelles zur Forderphase LEADER 2014-2020
- 2 Projektübersicht LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e V “
- 3 Übersicht Zielerfüllungsgrad nach Handlungsfeldern
- 4 Übersicht Zielerreichung erster Meilenstein 31 10 2017
- 5 Entlastung der Vorstandschaft
- 6 Aktuelles zu ILE und IRE
- 7 Änderung der LES Erweiterung des Handlungszieles „Nachhaltige Umnutzung von historischen Kulturbauten als Meilensteine für die regionale Kultur“
- 8 Sonstiges



Der stellvertretende Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e V “ Herr Heuschneider begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung (schriftliche Einladung vom 27.10.2016) und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Er entschuldigt die Abwesenheit der ersten Vorsitzenden Frau Landratin Schweiger, die sich derzeit im Mutterschutz befindet. Des Weiteren entschuldigt er Herrn Bürgermeister Eduard Obermeier, Herrn Reinhold Demleitner, Herrn Johannes Maag, Herrn Jürgen Matejka und Herrn Johann Mayer, die aufgrund von Terminüberschneidungen nicht an der Versammlung teilnehmen können. Bezüglich der Tagesordnung schlägt Herr Heuschneider die Ergänzung eines weiteren Tagesordnungspunktes vor, TOP 5 „Entlastung der Vorstandschaft“. Der stellvertretende Vorsitzende erkundigt sich, ob mit der geänderten Tagesordnung Einverständnis besteht. Die Mitgliederversammlung stimmt dem geschlossen zu.

## 1. Aktuelles zu LEADER 2014-2020

Frau Sojer-Falter berichtet über das Förderprogramm LEADER. Die Möglichkeiten der LEADER-Förderung seien inzwischen bei allen Gemeinden des Landkreises bekannt und werden dementsprechend häufig angefragt. Nach Aussage des Ministeriums werden LEADER-Mittel in allen bayerischen LEADER-Regionen zugig abgerufen, somit werde aus jetziger Sicht keine Freigabe von nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln erfolgen. Zum aktuellen Stand im Landkreis Regensburg folge ein eigener Tagesordnungspunkt direkt im Anschluss.

Die LEADER-Geschäftsstelle im Sachgebiet Regionalentwicklung informiert im Landkreis zum Förderprogramm LEADER, berät und begleitet Projektträger bei der Abwicklung des Antragsverfahrens und unterstützt die Antragsteller von der Projektidee bis hin zur Auszahlung der Fördergelder. Eine zugige Bewilligung durch die zuständige LEADER-Bewilligungsstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Neumarkt ist nur möglich, wenn die Antragsunterlagen vollständig über die LEADER-Geschäftsstelle eingereicht werden. Bei unvollständigen Anträgen müssen die fehlenden Unterlagen aufwendig nachgefordert werden, zudem führt dies zu erheblichen Verzögerungen. Die LEADER-Geschäftsstelle im Sachgebiet Regionalentwicklung unterstützt auch hier die Projektträger in Fragen der Ausschreibung, der Kostenkalkulation und insbesondere bei der Kombination mit anderen Fördermitteln.

Bei der Ausschreibung und Vergabe von Leistungen hat der Projektträger die geltenden Bestimmungen des Vergaberechts einzuhalten, diese sind zu dokumentieren. Frau Sojer-Falter informiert weiter über die Pläne des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ein zentraler Punkt dabei ist, Projektkosten nur noch brutto zu fordern, wenn der Projektträger grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Durch eine Gesetzesänderung vom 01.01.2016 sind Kommunen in Teilbereichen umsatzsteuerpflichtig, daher sollen kommunale Antragsteller zukünftig bei LEADER nur noch eine Forderung der Nettokosten erhalten. Ein zweiter zentraler Aspekt ist die Forderung von Planungsleistungen. Bisher konnten Planungsleistungen, die nach HOAI-Mindestsatz abgerechnet wurden, ohne Ausschreibung bzw. Einholung von drei Angeboten, vergeben werden. Dies wird zukünftig nicht mehr möglich sein, auch bei Planungsleistungen ist die Einholung von mindestens drei Angeboten notwendig.

## 2. Projektübersicht LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“

Herr Paplow stellt den aktuellen Stand der bisher freigegebenen Projekte in der Förderperiode LEADER 2014-2020 dar. Bisher seien zwölf Projekte vom LAG-Entscheidungsgremium diskutiert, positiv bewertet, beschlossen und somit zur Antragstellung freigegeben worden. Dabei handle es sich um zehn Einzel- und zwei Kooperationsprojekte. Im Rahmen der zehn Einzelprojekte wurden bereits knapp 500.000 Euro der insgesamt rund 1,1 Mio. Euro für Einzelprojekte zur Verfügung stehenden Fördermittel freigegeben. Im Rahmen der beiden Kooperationsprojekte wurden bisher knapp 26.000 Euro von insgesamt gut 400.000 Euro für Kooperationsprojekte zur Verfügung stehenden Fördermittel freigegeben. Von den zwölf Projekten konnten acht von der LEADER-Bewilligungsstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Neumarkt i. d. OPf. bereits bewilligt werden. Das Projekt "Touristische Erschließung des Guggenberger Sees - Besucherlenkungskonzept" ist nicht nur bewilligt, sondern bereits

umgesetzt und der Zahlungsantrag dazu eingereicht Vier Projekte sind beantragt und werden aktuell geprüft

Die bereits erwähnte große Nachfrage an LEADER-Fördermitteln zeigt sich auch in der Anzahl von Forderanfragen bei der LAG-Geschäftsstelle Neben den zwölf bisher zur Antragstellung freigegebenen Projekten stehen in der nachfolgenden Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums vier Projekte zur Bewertung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung 15 weitere Projekte wurden inhaltlich bereits mit der LAG-Geschäftsstelle abgestimmt und befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung zur Antragstellung Für 24 Projektideen liegen lose Anfragen vor, die bisher aber nur oberflächlich besprochen wurden Bei 15 Projekten waren entweder die LEADER-Fordervoraussetzungen nicht erfüllt oder andere Fördergeber zuständig bzw besser geeignet, z B das Amt für Ländliche Entwicklung Die LAG-Geschäftsstelle berät Projektträger dahingehend und steht in engem Kontakt mit verschiedenen anderen Fördergebern

### 3. Übersicht Zielerfüllungsgrad nach Handlungsfeldern

Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) tragen vier Entwicklungsziele bei, erläutert Herr Paplow Um die LEADER-Fördermittel möglichst effektiv zur Realisierung der Entwicklungsziele einzusetzen, wurden in der Lokalen Entwicklungsstrategie die zur Verfügung stehenden Fördermittel prozentual auf die vier Entwicklungsziele aufgeteilt 40% auf das Entwicklungsziel 1 – Naherholung und Tourismus, 30% auf das Entwicklungsziel 2 – Heimat und Kultur und jeweils 15% auf das Entwicklungsziel 3 – Kulturlandschaft und Landwirtschaft sowie das Entwicklungsziel 4 – Miteinander Leben im Regensburger Land Eine Aufgabe der LAG ist es, den Einsatz der Fördermittel gemäß der festgelegten Aufteilung zu überwachen Dazu dient eine regelmäßige Übersicht, wieviel Prozent der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits gebunden sind (Zielerfüllungsgrad)

Die aktuelle Übersicht (Stand 11.05.2016) der **Einzelprojekte** zeigt folgende Zielerfüllungsgrade der Entwicklungsziele

▪ Entwicklungsziel 1 – Naherholung und Tourismus	38,36 %
▪ Entwicklungsziel 2 – Heimat und Kultur	26,45 %
▪ Entwicklungsziel 3 – Kulturlandschaft und Landwirtschaft	81,14 %
▪ Entwicklungsziel 4 – Miteinander Leben im Regensburger Land	30,59 %

Die aktuelle Übersicht (Stand 11.05.2016) der **Kooperationsprojekte** zeigt folgende Zielerfüllungsgrade der Entwicklungsziele

▪ Entwicklungsziel 1 – Naherholung und Tourismus	30,26 %
▪ Entwicklungsziel 2 – Heimat und Kultur	11,68 %
▪ Entwicklungsziel 3 – Kulturlandschaft und Landwirtschaft	23,37 %
▪ Entwicklungsziel 4 – Miteinander Leben im Regensburger Land	9,35 %

Im Entwicklungsziel 4 – Miteinander Leben im Regensburger Land, konnte bisher noch kein Projekt beantragt werden Der aktuelle Zielerfüllungsgrad ergibt sich anteilig aus dem LAG-Management (und Marketingmaßnahmen), das sich auf alle vier Entwicklungsziele aufteilt Der weitere Verlauf des Entwicklungsziels 4 ist genau zu beobachten, sollten sich hier keine Projekte ergeben, müsse sich die Mitgliederversammlung mit der Auflösung des Entwicklungsziels auseinandersetzen

### 4. Übersicht Zielerreichung erster Meilenstein 31.10.2017

Eine Zielsetzung des Fördergebers in der Förderphase LEADER 2014-2020 sei laut Herrn Paplow eine möglichst gleichmäßige Vergabe der Fördermittel Dazu wurden in der aktuellen Förderphase sog Meilensteine eingeführt Bei den Meilensteinen handelt es sich um zwei Stichtage (31.10.2017 / 31.10.2019), zu denen ein bestimmter Anteil der Fördermittel bewilligt sein muss Zum 31.10.2017 müssen bei Einzelprojekten Fordergelder in Höhe von 500.000 € und bei Kooperationsprojekten eine Fordersumme in Höhe von 150.000 € bewilligt sein Zum

31.10.2019 müssen bei Einzelprojekten Forderungsgelder in Höhe von 900.000 € und bei Kooperationsprojekten eine Forderungssumme in Höhe von 300.000 € bewilligt sein.

Die in der LES festgelegte, prozentuale Verteilung der Forderungsmittel auf die vier Entwicklungsziele (vgl. Punkt 3) ist dabei ebenfalls zu beachten. Mittel, die zu den Stichtagen nicht bewilligt sind, fließen zurück an den Fordergeber und werden nach dem „Windhundprinzip“ bayernweit verteilt. Die Wahrscheinlichkeit, in den Genuss zusätzlicher Forderungsmittel zu kommen, ist aber eher gering, da in den meisten LAG'n ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Forderungsmittel bereits gebunden bzw. bewilligt ist.

Die LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e V.“ hat die Zielwerte des ersten Meilensteins (31.10.2017) teilweise bereits erreicht. In drei der vier Entwicklungsziele liegen noch ausreichend Projekte zur Freigabe durch das LAG-Entscheidungsorgan vor, so dass hier die Zielwerte erreicht werden sollten.

Der aktuelle Stand (Stand 11.05.2016) zeigt folgende Werte zur Zielerreichung des ersten Meilensteins im Rahmen der **Einzelprojekte** (nach Entwicklungszielen)

▪ Entwicklungsziel 1 – Naherholung und Tourismus	84,40 %
▪ Entwicklungsziel 2 – Heimat und Kultur	58,20 %
▪ Entwicklungsziel 3 – Kulturlandschaft und Landwirtschaft	178,51 %
▪ Entwicklungsziel 4 – Miteinander Leben im Regensburger Land	67,29 %

Der aktuelle Stand (Stand 11.05.2016) zeigt folgende Werte zur Zielerreichung des ersten Meilensteins im Rahmen der **Kooperationsprojekte** (nach Entwicklungszielen)

▪ Entwicklungsziel 1 – Naherholung und Tourismus	80,71 %
▪ Entwicklungsziel 2 – Heimat und Kultur	31,15 %
▪ Entwicklungsziel 3 – Kulturlandschaft und Landwirtschaft	62,31 %
▪ Entwicklungsziel 4 – Miteinander Leben im Regensburger Land	24,92 %

Bei Entwicklungsziel 4 – Miteinander Leben im Regensburger Land sind aktuell weder Einzel- noch Kooperationsprojekte beantragt bzw. bewilligt, die bisherigen Zielerreichungswerte ergeben sich aus der anteiligen Umlage der Projektkosten des LAG-Managements auf alle vier Entwicklungsziele. Es besteht die Gefahr, Forderungsmittel aus diesem Entwicklungsziel an den Fordergeber zurückgeben zu müssen.

Frau Wolfram erkundigt sich, ob Projektideen vorliegen würden, die dem Entwicklungsziel 4 zuzuordnen sind und damit die Erreichung des Meilensteins 31.10.2017 sicherstellen könnten. Herr Paplow bejaht dies, der LAG-Geschäftsstelle liegen zwei Projektideen aus diesem Bereich vor, die derzeit mit den Projektträgern abstimmt werden. Sollten sich diese Projektideen in den nächsten Wochen aber nicht konkretisieren, muss sich die Mitgliederversammlung mit der Aufhebung des Entwicklungsziels auseinandersetzen.

## 5. Entlastung des Vorstandes

Frau Sojer-Falter schlägt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe e) der Vereinssatzung vor. Die Vorstandschaft besteht gemäß § 6 der Vereinssatzung aus der 1. Vorsitzenden, Frau Landrätin Tanja Schweiger, und ihrem Stellvertreter, Herrn Josef Heuschneider. Da der Verein derzeit keine Mitgliedsbeiträge, Einnahmen oder Ausgaben zu verbuchen hat, muss weder eine Kassenprüfung, noch eine Jahresabrechnung durchgeführt werden. Die Vorstandschaft muss sich aber an die Vorgaben der Lokalen Entwicklungsstrategie halten und ist daher inhaltlich zu entlasten. Der Zielerfüllungsgrad nach Entwicklungszielen und die Zielerreichung des ersten Meilensteins (31.10.2017) entsprechen den Vorgaben der Lokalen Entwicklungsstrategie. Auf dieser Basis bittet Frau Sojer-Falter um die Entlastung des Vorstandes. 15 der 16 anwesenden Mitglieder der LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e V.“ sind einverstanden und stimmen gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe e) der Vereinssatzung der Entlastung des Vereinsvorstandes zu. Herr Heuschneider enthielt sich der Stimme.



### **Beschluss:**

Der Zielerfüllungsgrad nach Entwicklungszielen und die Zielerreichung des ersten Meilensteins (31.10.2017) entsprechen den Vorgaben der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ stimmt gemäß § 5 (1) e) der Vereinssatzung der Entlastung des Vereinsvorstandes zu

### **6. Aktuelles zu ILE und IRE**

Frau Sojer-Falter stellt den aktuellen Stand der beiden Förderinitiativen ILE und IRE vor und verweist auf die Berichterstattung und Erläuterungen in den letzten Sitzungen

Die integrierte landliche Entwicklung (ILE), die landkreisübergreifend (10 Gemeinden der Landkreise Regensburg und Cham) im Vorderen Bayerischen Wald über das Amt für Landliche Entwicklung gefordert wird, erarbeite derzeit in zahlreichen interkommunalen Workshops ein integriertes landliches Entwicklungskonzept. Unterstützt wird der Bürgerbeteiligungsprozess von den beiden Planungsbüros MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE und dem Büro Dorner, Lemberger, Diekmann und Partner

Bei der integrierten räumlichen Entwicklung (IRE) arbeitet die Stadt Regensburg als Leitkommune gemeinsam mit acht Landkreisgemeinden an einer nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung im Rahmen des EFRE-Programms. Die Federführung des Programms liegt bei der obersten Baubehörde im Innenministerium, für die regionale Abwicklung ist die Stadtebauforderung an der Regierung der Oberpfalz zuständig. Konkrete Projekte wurden noch nicht bewilligt, ein mögliches Projekt ist die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zum Historischen Reichssaal im Alten Rathaus der Stadt Regensburg, der Förderantrag hierzu wurde bereits eingereicht. Als mögliche weitere Projekte wurden die Neugestaltung des Kepler-Museums in Regensburg und der Umbau des historischen Museums am Dachauplatz von den Verantwortlichen der Stadt Regensburg genannt.

Herr Grossmann erkundigt sich nach der Höhe der bereitstehenden Fördermittel bei der IRE. Frau Sojer-Falter antwortet, dass noch keine konkreten Zahlen bekannt sind und verweist auf ein zeitnahes Arbeitstreffen der Beteiligten am 16.11.2016. Frau Bürgermeisterin Kerscher bestätigt als Mitglied der IRE-Arbeitsgemeinschaft, dass bislang keine konkreten Zahlen genannt wurden.

Frau Sojer-Falter informiert die Mitgliederversammlung abschließend über die „Richtlinie für die Dorferneuerung und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms“. Sie verweist auf die enge Abstimmung zwischen LEADER und der vorgestellten Richtlinie sowie auf die zusätzlichen Förderchancen für die Gemeinden. Im Rahmen dieser Richtlinie können Gemeinschaftshäuser, Dorfplätze und Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern gefordert werden. Das Amt für landliche Entwicklung wird auch im Jahr 2017 voraussichtlich wieder zwei Ausschreibungsverfahren einleiten. Detailfragen können bereits im Vorab mit dem Amt für Landliche Entwicklung geklärt werden.

Herr Lukas, vom Amt für Landliche Entwicklung Oberpfalz und als fachlicher Beirat im LAG-Entscheidungsgremium vertreten, informiert über das Ergebnis der ersten Auswahlrunde. Im Jahr 2016 seien neun Projekte aus der Oberpfalz ausgewählt worden. Die Forderung ist ein wichtiger Beitrag zur eigenständigen Entwicklung von landlichen Gebieten und unterstützt das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in Bayern. Insgesamt stehen in den Jahren 2014 bis 2020 jährlich zwölf Millionen Euro für Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte aus dem ELER bereit. Gefordert werden Investitionen zwischen 25.000 und 1,5 Millionen Euro, der Fordersatz beträgt 60 Prozent der Netto-Gesamtkosten.

### **7. Änderung der LES: Erweiterung des Handlungszieles „Nachhaltige Umnutzung von historischen Kulturbauten als Meilensteine für die regionale Kultur“**

In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind vier grundlegende Entwicklungsziele definiert worden. Diese geben den Rahmen vor, um das Gebiet der LAG „Regionalentwicklung Landkreis



Regensburg e V“ in verschiedenen Bereichen weiter zu entwickeln und nachhaltig zu stärken, erläutert Herr Paplow

Das Entwicklungsziel 2 – Heimat und Kultur, habe die grundlegende Zielsetzung, ein lebendiges Heimatbewusstsein zu fördern. Dies soll durch die Stärkung der Vitalität der Dörfer und die Aufwertung des Kulturgutes erreicht werden. Zur Aufwertung des Kulturgutes wird das kulturelle Erbe durch gezielte Projekte in Wert gesetzt und die vorhandenen regionalen Initiativen einbezogen und vernetzt.

Differenzierte Handlungsziele sollen dazu beitragen, das übergeordnete Entwicklungsziel in verschiedenen Teilbereichen zu realisieren. Zu diesen Handlungszielen im Rahmen von Entwicklungsziel 2 – Heimat und Kultur, zählt die „Nachhaltige Umnutzung von historischen Kulturbauten als Meilensteine für die regionale Kultur“. Mit der engen Formulierung beschränkt man sich aber ausschließlich auf den baulichen Bereich und vernachlässigt bedeutende Zeitzeugen der eigenen Geschichte, (historische) Kulturlandschaftselemente. Es gibt eine Vielzahl an Kulturlandschaftselementen, die sich grob in historische Kulturlandschaften (unterschiedliche Pflanzenformationen und -strukturen wie z.B. Heide, Streuobstwiese, Feuchtwiese) und Wirtschaftslandschaften unterscheiden lassen. Die Wirtschaftslandschaften lassen sich noch feiner untergliedern in Agrarlandschaften (z.B. Grünland, Ackerland, Brache), Wirtschaftswälder (z.B. Altersklassenwald, Plenterwald, Schlagflur), Industrielandschaften (z.B. Industriegebiet, Gewerbegebiet, Industriebrache), Siedlungslandschaften (z.B. ländlicher Raum, Dorf) und urbane Landschaften (z.B. suburbaner Raum, Stadtlandschaft, Peripherie). Diese regional differenzierten, teilweise über Jahrhunderte hinweg gewachsenen Strukturen stellen bedeutendes regionales Kulturgut dar und sind Grundlage für die Herausbildung regionaler Identitäten. Deswegen ist ihre Inwertsetzung als Meilensteine für die regionale Kultur von sehr großer Bedeutung.

Die LAG-Geschäftsstelle schlägt daher vor, das Handlungsziel „Nachhaltige Umnutzung von historischen Kulturbauten als Meilensteine für die regionale Kultur“ inhaltlich um die „Inwertsetzung (historischer) Kulturlandschaftselemente“ zu erweitern. Die neue Formulierung des Handlungszieles wurde dann wie folgt lauten: „Nachhaltige Umnutzung von historischen Kulturbauten und Inwertsetzung (historischer) Kulturlandschaftselemente als Meilensteine für die regionale Kultur“.

Folglich müssen auch Kurzbeschreibung und Indikator des Handlungsziels erweitert werden. „Viele Gemeinden und Initiativen im Landkreis haben bereits mögliche Nutzungsideen für historische Kulturbauten eingebracht. Nur durch eine machbare Neunutzung können solche historischen Bauten erhalten werden. Es handelt sich dabei um Burgen, Schloßer, aber auch alte Pfarrhöfe oder Mühlen. Sie sollen als Zeitzeugen der eigenen Geschichte erhalten und erlebbar gemacht werden. Von ebenso großer Bedeutung für die eigene Geschichte sind (historische) Kulturlandschaftselemente, die sich grob in historische Kulturlandschaften und Wirtschaftslandschaften unterscheiden lassen. Sie sollen als bedeutsames, regionales Kulturgut und Grundlage für die Herausbildung regionaler Identitäten erfasst, dokumentiert und damit stärker in Wert gesetzt werden.“

Bis 2020 sollen mindestens zwei dieser Kulturbauten für die regionale Kultur belebt und mindestens 20 Kulturlandschaftselemente erfasst, dokumentiert und damit stärker in Wert gesetzt werden.“

#### Beschlussvorschlag

Vom Vortrag des LAG-Managements zur Änderung der LES bezüglich Erweiterung des Handlungsziels „Nachhaltige Umnutzung von historischen Kulturbauten als Meilensteine für die regionale Kultur“ nimmt die Mitgliederversammlung der LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e V“ zustimmend Kenntnis.

Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e V“ stimmt der Erweiterung des Handlungsziels „Nachhaltige Umnutzung von historischen Kulturbauten als Meilensteine für die regionale Kultur“ in „Nachhaltige Umnutzung von historischen Kulturbauten und Inwertsetzung (historischer) Kulturlandschaftselemente als Meilensteine für die regionale Kultur“ zu.



## 8. Sonstiges

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Heuschneider erkundigt sich bei den anwesenden Mitgliedern, ob Fragen, Wünsche oder Anregungen bestehen. Nachdem sich kein Mitglied zu Wort meldet, bedankt er sich bei den Mitgliedern und schließt die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ um 16.50 Uhr.

Regensburg, 07. Dezember 2016

Josef Heuschneider  
Stellvertretender Vorsitzender

Sven Päplow  
LAG-Manager / Protokollführer